

Inspektionsstelle nach §16 ODV
Kenn-Nr.: 2266

ZERTIFIKAT

Zur Erlaubnis nach RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200
UA 7, Übergangsvorschriften 1.6.2.9 und 1.6.2.10

DEKRA Automobil GmbH
bestätigt hiermit, dass das Befüllzentrum

CAGOGAS
Flughafenstraße 151
44309 Dortmund

die Anforderungen an die Betriebsabläufe gem. ADR 4.1.4.1 P200 UA 7 erfüllt.
Das Befüllzentrum gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften des Absatz 7 RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200 sowie der EN 1439:2017 durch die Anwendung eines dokumentierten Qualitätssicherungssystems.

Das Befüllzentrum darf Gefäße (Flaschen), für die eine Ausdehnung der Prüffrist auf 15 Jahre für die wiederkehrende Prüfung gemäß der Übergangsvorschriften 1.6.2.9 und 1.6.2.10 gewährt wird, befüllen.

Der Nachweis wurde im Rahmen einer Verfahrens- und Betriebsprüfung erbracht (Auditbericht Nr.: 2021090-483-36779-1893104096-200-422827 vom 12.10.2021)

Datum der
Erstzertifizierung: 01.09.2015

Datum der letzten
Prüfung: 12.10.2021

Dieses Zertifikat
ist gültig bis: 09.09.2024

Registrier-Nr.: Z-O-025-15304/21

Die Gültigkeit des Zertifikates ist bis zur nächsten Änderung der relevanten Rechtsvorschrift längsten, jedoch, für den oben genannten Zeitraum gegeben. Bei Änderungen der Rechtsgrundlage innerhalb des oben genannten Zeitraumes erfolgt ein entsprechender Verweis durch DEKRA Automobil GmbH.

Die Gültigkeit des Zertifikates setzt die erfolgreiche jährliche Überwachungsaudits des Qualitätssicherungssystems durch die Prüfstelle DEKRA voraus.

Halle, 03.11.2021



Inspektionsstelle § 16 ODV

2266

Kenn-Nr. der Benannten Stelle
NB 2266 in direkter Rechtsnachfolge NB 0685

